Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/1256

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

30.03.2022
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Rat der Stadt Leverkusen	14.02.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkehrskonzept Bruno-Wiefel-Platz – Führung des ÖPNV
- Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2021
- Stellungnahme der wupsi GmbH vom 29.03.2022

wupsi GmbH Postfach 30 09 53 51338 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Mobilität und Klimaschutz
Herrn Melchert
Hauptstr. 105
51373 Leverkusen

per email

wupsi GmbH
Borsigstr. 18
51381 Leverkusen

Telefon: 02171 5007-0
Telefax: 02171 5007-177

info@wupsi.de
www.wupsi.de

Ihr Ansprechpartner:
Herr Peter Klemt
Telefon: 02171 5007-420
Telefax: 02171 5007-177
Peter.Klemt@wupsi.de

29. März 2022

Stellungnahme zum Antrag 2021/1256 – Verkehrskonzept Bruno-Wiefel-Platz – Führung des ÖPNV

Sehr geehrter Herr Melchert,

mit dem im Betreff genannten Antrag soll die wupsi GmbH aufgefordert werden, einen Test mit den Buslinien, die über die Gerichtsstraße zum Busbahnhof in Opladen fahren, durchzuführen, um eine etwaige alternative Verkehrsführung des Busverkehrs im Bereich Gerichtsstraße/Busbahnhof Opladen als Grundlage für eine spätere grundsätzliche Entscheidung zu erproben.

Es ist angedacht, dass der Busverkehr in dieser Testphase nicht mehr über den heutigen kurzen Weg zum Busbahnhof geführt wird, sondern um das geplante Bahnhofsquartier herum. Hierbei ist vorgesehen, dass die Busse aus der Gerichtstraße kommend, links in die Freiherr-vom-Stein-Straße abbiegen und sich am Kreisel einfädeln, um dann rechts über den Europaring in den Busbahnhof einfahren zu können. Gleiches gilt in der umgekehrten Richtung.

Nach unserer Einschätzung wird ein solcher Test, solange die Bebauung in dem betroffenen Bereich noch nicht realisiert ist, nicht zu repräsentativen Erkenntnissen führen. Erst bei der Inbetriebnahme des Bahnhofsquartiers zeigen sich die realen zusätzlichen, verkehrlichen Belastungen auf der angedachten Strecke, die nach unserer Einschätzung insbesondere durch folgende Faktoren hervorgerufen werden:

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen

Registergericht Köln:
HRB Nr. 87780
Steuernr. 230/5746/0012

Geschäftsführer:
Marc Kretkowski

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Bosbach

Bankverbindungen:
Sparkasse Leverkusen
IBAN: DE03 3755 1440 0101 0026 08
BIC: WELADEDLLEV

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE61 3705 0299 0340 0002 23
BIC: COKSDE33

VR Bank eG
Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE51 3706 2600 2000 0130 16
BIC: GENODED1PAF

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC C017114

- Auswirkungen der Parkhausausfahrt auf die Freiherr-vom-Stein-Straße

- Auswirkungen der LKW-Ausfahrt für die Anlieferung auf die Freiherr-vom-Stein-Straße

- Auswirkungen der Parkhauszufahrt auf der Europaallee ohne eigene Spur zum Einfädeln; zwar ist ein Staubereich innerhalb des Gebäudes vorgesehen, es gibt aber keine weitere Rückfallebene, falls die Verkehrsmengen überschritten werden; in jedem Fall kommt es allein durch den Abbiegevorgang zu einer Reduktion der Geschwindigkeit, die sich auf den fließenden Verkehr in Richtung Busbahnhof auswirkt

- im Zuge der Bautätigkeiten für das Bahnhofsquartier werden heutige Fahrbahnbereiche auf der Freiherr-vom-Stein-Straße durch Baufahrzeuge in Anspruch genommen.

Ein solcher Test wäre zudem nicht kurzfristig zu bewerkstelligen, da hierfür aufgrund des dann höheren Fahrzeitbedarfs umfangreiche betriebliche Anpassungen vorgenommen werden müssten, die zwingend an einen Fahrplanwechsel geknüpft wären. Aktuell gehen wir für den geänderten Linienverlauf von jährlichen Kosten in Höhe von 350.000 EUR aus. Hierbei sind nunmehr auch die Verkehre auf den Linien 250 und 255 berücksichtigt, die im März 2021 noch nicht von uns betrieben wurden und daher auch nicht in der damaligen Kostenberechnung enthalten waren.

Des Weiteren müsste während der Testphase für die Fahrgäste, die auf kurzem Weg die Umsteigemöglichkeiten am Bahnhof nutzen möchten, auf der Gerichtsstraße eine zusätzliche Haltestelle eingerichtet werden, damit diese Fahrgäste von den Zeitverlusten der Umfahrung nicht betroffen wären. Die Haltestelle wäre für zwei Busse auszulegen, so dass in der Folge acht Parkplätze entfallen müssten.

Vor dem Hintergrund der hohen Kosten und der geringen Aussagekraft des vorgeschlagenen Testbetriebs regen wir an, zunächst das ohnehin in der Erstellung befindliche Verkehrsgutachten des Investors des Bahnhofsquartiers abzuwarten, aus dem sich möglicherweise ebenfalls Erkenntnisse zu den u.E. kritischen Punkten ergeben, um auf dieser Basis dann die weiteren Schritte festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Frank Nettesheim

i. A. Peter Klemt